



**EJDM** Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V.

**EALDH** European Association of Lawyers for Democracy and World Human Rights

**AEJDH** Asociacion Europea de los Juristas por la Democracia y los Derechos Humanos en el Mundo

**AEJDH** Association Européenne des Juristes pour la Démocratie et les Droits de l'Homme dans le Monde

**AEGDU** Associazione Europea delle Giuriste e dei Giuristi per la Democrazia e i Diritti dell'Uomo nel Mondo

---

Prof. Monique CHEMILLIER- GENDREAU, Présidente d'honneur (Paris)  
Rudolf SCHALLER, avocat, Président (Genève)  
Thomas SCHMIDT, Rechtsanwalt, Secrétaire Général (Duesseldorf)

Presseerklärung - Sperrfrist 8.März 2005

## **Europäische Juristen fordern: Antidiskriminierungsgesetz ohne Abstriche beschließen**

---

Die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt fordert die deutsche Bundesregierung, die Fraktionen der Regierungskoalition und die übrigen Bundestagsabgeordneten auf, das von der Bundesregierung vorgelegte Antidiskriminierungsgesetz ohne weitere Verschlechterungen zu verabschieden.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Antidiskriminierungsgesetz enthält noch nicht einmal das Minimum dessen, was an Gesetzgebung zur Antidiskriminierung in Deutschland notwendig ist. Der große Bereich der Diskriminierung durch die Kirchen in Deutschland bleibt weitgehend unberücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Beschäftigten von kirchlichen Einrichtungen, welche fast ausschließlich mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Diesen Beschäftigten wird bis heute die Geltung des deutschen Arbeitsrechts in wesentlichen Teilen verwehrt.

Als weiteren schweren Mangel des Entwurfs zu einem Diskriminierungsgesetz stellt die EJDM die Ausklammerung der gesamten öffentlichen Verwaltung und der Justiz. Diskriminierung findet nicht nur durch private Unternehmen statt sondern auch durch die öffentliche Hand. Sie ist nicht nur bei der Inanspruchnahme von staatlichen Dienstleistungen festzustellen sondern zum Beispiel auch bei polizeilichen Maßnahmen. Anstatt den jetzigen Gesetzentwurf zu blockieren, sollte der Bundesinnenminister lieber für den eigenen Zuständigkeitsbereich einen Gesetzentwurf zur Verhinderung von Diskriminierung vorlegen. Zu Recht schreiben die verschiedenen Richtlinien der Europäischen Union daher vor, dass die Mitgliedsstaaten auch für die Verhinderung von Diskriminierung im öffentlichen Bereich Vorkehrungen treffen müssen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass das Antidiskriminierungsgesetz keine ausreichende Struktur von Antidiskriminierungsstellen vorsieht. Weder die nötige Unabhängigkeit dieser Stellen noch eine ausreichend kompetente personelle Ausstattung ist gewährleistet.

Schließlich fehlt in dem Gesetzentwurf ein ausreichender Katalog von Sanktionen gegen Diskriminierung. Der vorgesehene Schadenersatzanspruch für die Opfer von Diskriminierung reicht nicht aus und genügt auch nicht den europäischen Richtlinien. Das Gesetz muss durch entsprechende Sanktionen wie Bußgelder und Strafvorschriften deutlich machen, dass die Verhinderung von Diskriminierung auch im öffentlichen Interesse erfolgt. Es fehlt darüber hinaus auch eine Beweislastumkehrregelung beim Schadenersatz. Für die Opfer von Diskriminierung wird es oft schwierig sein, nachzuweisen, dass ihnen durch die Diskriminierung ein bestimmter Schaden entstanden ist.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf deutliche Verschlechterungen enthält gegenüber einem bereits vor 3 Jahren vom selbem Ministerium erarbeiteten Gesetzentwurf.

---

Président  
Rudolf SCHALLER, avocat  
13, Boulevard Georges - Favon  
CH - 1204 GENEVE  
TEL: + 41 - (0)22 - 312 14 00  
FAX: + 41 - (0)22 - 312 14 52

Secrétaire Général

Thomas SCHMIDT, Rechtsanwalt  
Ross Str. 7  
D - 40476 - DUESSELDORF  
FON: + 49 - (0)211 - 444 001  
MOBILFON: + 49 - (0)172 - 68 10 888  
FAX: + 49 - (0)211 - 444 027  
eMail: [secretary.general@eidm.de](mailto:secretary.general@eidm.de)  
[www.ejdm.de](http://www.ejdm.de)

Als grundsätzliche Kritik an dem Gesetzentwurf wird von den europäischen Juristen noch angemerkt, dass der Gesetzentwurf überhaupt keine Antwort gibt auf die strukturelle Diskriminierung, welche im Ausländer- und Asylgesetz angelegt ist.

Die EJDM fordert die Regierungskoalition auf, nicht aus wahltaktischen Gründen an ihrem jetzigen Gesetzentwurf weitere Verschlechterungen vorzunehmen. Als besonders peinlich ist es anzusehen, wenn einige Regierungsvertreter sich jetzt auf „Befehlsnotstand“ gegenüber Brüssel berufen, anstatt politisch zu dem Ziel der Verhinderung von Diskriminierung zu stehen. Diejenigen, die jetzt über zuviel Bürokratie lamentieren, sollten stattdessen lieber darüber nachdenken, weshalb sie über Jahrzehnte hinweg nichts Ausreichendes gegen Diskriminierung unternommen haben und erst die Aufforderung aus Brüssel hierzu notwendig war.